

Hygieneregeln für Veranstaltungen an der TUHH

Alle Paragraphen beziehen sich auf die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO vom 31. März 2022 ¹, sofern nicht anders deklariert.

Generelles:

Im Vorfeld werden eine oder mehrere Personen als Organisator*innen festgelegt. Diese sind für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes und sonstige Corona Maßnahmen verantwortlich und dienen als Ansprechpersonen für die Organisationseinheiten der Universität.

Es handelt sich um Veranstaltungen nach §4. Die Veranstaltungen können entweder in geschlossenen Räumen der TUHH oder im Außenbereich auf dem Gelände der TUHH stattfinden. Eine Mischung aus beidem ist ebenfalls möglich.

Maskenpflicht:

Für die gesamte Dauer der Veranstaltung gilt in geschlossenen Räumen eine FFP2 Maskenpflicht nach §3 für alle Teilnehmenden. Die Maske darf von einer vortragenden Person für die Dauer des Vortrags und während dem Verzehr von Speisen oder Getränken abgenommen werden.

Allgemeine Hygienevorgaben:

Personen mit typischen Symptomen nach §2 Abs. 13 wird der Zugang zu den Räumlichkeiten verwehrt.

Falls die Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet, wird regelmäßig gelüftet.

¹ Zu finden unter: <https://www.hamburg.de/verordnung/>